



### Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **06.09.2026**  
findet die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**  
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen ist in folgende 26 Wahlbezirke eingeteilt:

| WBZ | Bezeichnung                                             | Anschrift                                                             | barrierefrei |
|-----|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 001 | Kindertagesstätte „Knirpsentreff“                       | Oebisfelde<br>Stendaler Straße 13<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen     | ja           |
| 002 | Grundschule „Drömlingsfuchse“                           | Oebisfelde<br>Theodor-Müller-Straße 5<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen | ja           |
| 003 | Dorfgemeinschaftshaus<br>Breitenrode                    | Breitenrode<br>Lambrechtsdamm 1<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen       | ja           |
| 004 | Dorfgemeinschaftshaus<br>Buchhorst                      | Buchhorst<br>Hauptstraße 1<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen            | nein         |
| 005 | Feuerwehr Gehrendorf                                    | Gehrendorf<br>Osterfeldstraße 2 A<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen     | ja           |
| 006 | Kegelbahn                                               | Lockstedt<br>Kirchstraße 5<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen            | nein         |
| 007 | Feuerwehr Niendorf                                      | Niendorf<br>Lindenallee 34<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen            | ja           |
| 008 | Stadt Oebisfelde-Weferlingen<br>Außenstelle Wassensdorf | Wassensdorf<br>Schönhagener Weg 9<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen     | ja           |
| 009 | Feuerwehr Weddendorf                                    | Weddendorf                                                            | ja           |

|     |                                          |                                                                       |      |
|-----|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------|
|     |                                          | Drömlingsstraße 45 A<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen                  |      |
| 010 | Sporthalle „Am Bahnhof“<br>Oebisfelde    | Oebisfelde<br>Am Bahnhof 5<br>39646 Oebisfelde-Weferlingen            | nein |
| 021 | Kindertagesstätte<br>„Drömlingsstrolche“ | Bösdorf<br>Rätzlinger Straße 28<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen       | ja   |
| 031 | Feuerwehr Eickendorf                     | Eickendorf<br>Dorfstraße 55 A<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen         | nein |
| 041 | Mehrgenerationshaus Etingen              | Etingen<br>Keindorfer Straße 4<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen        | ja   |
| 051 | Feuerwehr Kathendorf                     | Kathendorf<br>Eickendorfer Straße 1 B<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen | ja   |
| 061 | Feuerwehr Rätzlingen                     | Rätzlingen<br>Schulweg 2 A<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen            | nein |
| 090 | Anbau Feuerwehr Döhren                   | Döhren<br>Bahnhofstraße 14A<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen           | ja   |
| 091 | Dorfgemeinschaftshaus Eschenrode         | Eschenrode<br>Dorfstraße 36<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen           | nein |
| 092 | Dorfgemeinschaftshaus Everingen          | Everingen<br>Dorfstraße 43<br>39359 Oebisfelde-Weferlingen            | nein |
| 093 | Sportlerheim Hödingen                    | Hödingen<br>Am Sportplatz 2<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen           | ja   |
| 094 | Dorfgemeinschaftshaus Hörsingen          | Hörsingen<br>Hagenstraße 41A<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen          | ja   |
| 096 | Dorfgemeinschaftshaus<br>Ribbensdorf     | Ribbensdorf<br>An der Masch 9<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen         | ja   |
| 097 | Dorfgemeinschaftshaus<br>Schwanefeld     | Schwanefeld<br>Platzberg 17<br>39343 Oebisfelde-Weferlingen           | nein |

|     |                              |                                                                  |      |
|-----|------------------------------|------------------------------------------------------------------|------|
| 098 | Feuerwehrgerätehaus Seggerde | Seggerde<br>Dorfstraße 19 A<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen      | nein |
| 100 | Feuerwehrgerätehaus Walbeck  | Walbeck<br>BrauhoF 140<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen           | ja   |
| 101 | Grundschule Weferlingen      | Weferlingen<br>Sophienstraße 1 A<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen | ja   |
| 102 | Bibliothek Weferlingen       | Weferlingen<br>Gutshof 4<br>39356 Oebisfelde-Weferlingen         | ja   |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08.2026 bis zum 16.08.2026 übersandt wurden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten am 06.09.2026 um 15:00 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Str. 32, 29410 Hansestadt Salzwedel zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre **Wahlbenachrichtigung** mitzubringen und ihren Personalausweis, Pass oder ein sonstiges **amtliches Lichtbilddokument** bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a.) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei sofern vorhanden auch ihrer satzungsgemäßen Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung und
- b.) für die **Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien sofern vorhanden auch ihre satzungsgemäße Kurzbezeichnung und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

## 5. Der Wahlberechtigte gibt

a.) die **Erststimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

b.) die **Zweitstimme** in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes LSA).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.

a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder  
b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

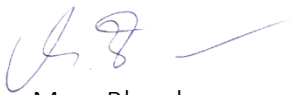
8. **Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.** Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des LSA).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des LSA).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oebisfelde-Weferlingen, 21.07.2026



Marc Blanck

Gemeindewahlleiter

